

Analyse Arbeitsplatz-Ausnutzung Kreishaus; Stand: Juni 2018

	567	Beschäftigte im Kreishaus = Arbeitsplätze (Apl.)	100%	
davon	334	Vollzeit-Beschäftigte = Apl.	59%	aller Beschäftigten
davon	233	Teilzeit-Beschäftigte = Apl.	41%	aller Beschäftigten
darunter mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von				
< 10 WoStd	47	Teilzeit-Beschäftigte = Apl.	20%	der TZ-Kräfte insg.
>10<19,5 WoStd	5	Teilzeit-Beschäftigte = Apl.	2%	der TZ-Kräfte insg.
"echte" Halbtagskräfte	51	Teilzeit-Beschäftigte = Apl.	22%	der TZ-Kräfte insg.
>21<30 WoStd	56	Teilzeit-Beschäftigte = Apl.	24%	der TZ-Kräfte insg.
>30<Vollzeit	75	Teilzeit-Beschäftigte = Apl.	32%	der TZ-Kräfte insg.
darunter Teilzeit-Beschäftigte mit ganzen freien Tagen				
(< 5-Tage-Woche)				
montags	24	Teilzeit-Beschäftigte = freie Apl.	10%	der TZ-Kräfte insg.
dienstags	3	Teilzeit-Beschäftigte = freie Apl.	1%	der TZ-Kräfte insg.
mittwochs	9	Teilzeit-Beschäftigte = freie Apl.	4%	der TZ-Kräfte insg.
donnerstags	6	Teilzeit-Beschäftigte = freie Apl.	3%	der TZ-Kräfte insg.
freitags	41	Teilzeit-Beschäftigte = freie Apl.	18%	der TZ-Kräfte insg.
<u>zu Frage 1:</u>				
	Vormittagsschwerpunkt Teilzeit	233	praktisch alle Teilzeit-Beschäftigten	100% der TZ-Kräfte insg.
davon, unter Berücksichtigung des "Freie-Tage-Modells"				
montags	209	Teilzeit-Beschäftigte vormittags anwesend	90%	der TZ-Kräfte insg.
dienstags	230	Teilzeit-Beschäftigte vormittags anwesend	99%	der TZ-Kräfte insg.
mittwochs	224	Teilzeit-Beschäftigte vormittags anwesend	96%	der TZ-Kräfte insg.
donnerstags	227	Teilzeit-Beschäftigte vormittags anwesend	97%	der TZ-Kräfte insg.
freitags	192	Teilzeit-Beschäftigte vormittags anwesend	82%	der TZ-Kräfte insg.
<u>zu Frage 2:</u>				
	Nachmittags anwesende TZ-Beschäftigte	130	praktisch alle "überhäftig Teilzeit-Beschäftigten"	56% der TZ-Kräfte insg.
davon, unter Berücksichtigung des "Freie-Tage-Modells"				
montags	117	Teilzeit-Beschäftigte nachmittags anwesend	50%	der TZ-Kräfte insg.
dienstags	129	Teilzeit-Beschäftigte nachmittags anwesend	55%	der TZ-Kräfte insg.
mittwochs	125	Teilzeit-Beschäftigte nachmittags anwesend	54%	der TZ-Kräfte insg.
donnerstags	127	Teilzeit-Beschäftigte nachmittags anwesend	55%	der TZ-Kräfte insg.
freitags (augenscheinlich)	5	Teilzeit-Beschäftigte nachmittags anwesend	2%	der TZ-Kräfte insg.

<u>zu Frage 3</u>	Nachmittags nach 15 Uhr anwesende TZ-Beschäftigte	75	praktisch alle ">30 Wo-Std Teilzeit-Beschäftigten"	32%	der TZ-Kräfte insg.
	davon, unter Berücksichtigung des "Freie-Tage-Modells"				
	montags	67	Teilzeit-Beschäftigte nach 15 Uhr anwesend	29%	der TZ-Kräfte insg.
	dienstags	74	Teilzeit-Beschäftigte nach 15 Uhr anwesend	32%	der TZ-Kräfte insg.
	mittwochs	72	Teilzeit-Beschäftigte nach 15 Uhr anwesend	31%	der TZ-Kräfte insg.
	donnerstags	73	Teilzeit-Beschäftigte nach 15 Uhr anwesend	31%	der TZ-Kräfte insg.
	freitags (augenscheinlich)	0	Teilzeit-Beschäftigte nach 15 Uhr anwesend	0%	der TZ-Kräfte insg.

Anstelle einer "Büro-Nichtnutzungsquote" wird eine
"Arbeitsplatz-Nichtnutzungsquote" nach 15 Uhr berechnet

Arbeitsplatz-Angebot insg.	567				
montags	166	nicht genutzte Arbeitsplätze nach 15 Uhr	29%	der Apl. insg.	
dienstags	159	nicht genutzte Arbeitsplätze nach 15 Uhr	28%	der Apl. insg.	
mittwochs	161	nicht genutzte Arbeitsplätze nach 15 Uhr	28%	der Apl. insg.	
donnerstags	160	nicht genutzte Arbeitsplätze nach 15 Uhr	28%	der Apl. insg.	
freitags (augenscheinlich)	562	nicht genutzte Arbeitsplätze nach 15 Uhr	99%	der Apl. insg.	

zu Frage 4 Die theoretischen Möglichkeiten stoßen auf praktische Probleme: Teilzeit-Beschäftigte in den Publikumsbereichen folgen mit ihren Arbeitszeiten den überwiegend vormittäglichen Sprechzeiten. In den Publikumsbereichen sowie in bestimmten Funktionsbereichen (Leitstelle, Infotheke, Poststelle, Hausmeister-Werkstatt, Kopierzentrale etc.) bestehen kaum Chancen auf eine Zweitverwertung temporär freier Arbeitsplätze.

zu Frage 5 Nur 22% der Teilzeit-Beschäftigten sind "echte Halbtagskräfte", bei denen Überlegungen über eine Schwerpunktverlagerung ihrer täglichen Arbeitszeit greifen könnten. Allerdings sind auch hier die besonders hohen Personalbedarfe der Verwaltung zu Zeiten des vormittäglichen Publikumsverkehrs zu beachten.

zu Frage 6 Externe Zusatzanmietungen können nicht beliebig fortgesetzt werden. Alternativ müssen ggf. die Planungen für einen Anbau an das Kreishaus wieder aufgenommen werden. Auch mit dem Ziel, die Zahl der Dependancen der Kreisverwaltung wieder zu verringern.